

Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!

Programm mit Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit

**Ministerium für Arbeit, Soziales
Gesundheit und Familie**

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

(Stand 8. September 2005)

Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!

Programm mit Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit

<u>Gliederung</u>	Seite
I. Wir schaffen das familien- und kinderfreundliche Brandenburg	3
II. Familien und Kinder heute	5
1. Ausgewählte statistische Daten	6
2. Familienpolitik und bildungspolitische Herausforderungen	8
3. Familienpolitische Leistungen	8
III. Zielkatalog (Textteil)	09
1. Freude mit Kindern und Familie - Familienpolitik aus einem Guss	09
2. Gute und gleiche Bildungschancen von Anfang an	11
3. Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur	12
4. Gesund und gewaltfrei aufwachsen	13
5. Unterstützung für Familien bei Erziehung und Bildung	14
6. Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen	15
7. Familien in der politischen Willensbildung stärken	16
8. Familie und Erwerbsarbeit unter einem Hut	17
9. Wirtschaftlich starke Familien handeln aktiver	19
10. Keine Benachteiligung von Familien und Kindern	19
IV. Maßnahmenpaket	20
1. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes (Tabellen)	20
2. Unterstützung der kommunalen Familienpolitik durch das Land („Lokale Bündnisse für Familie“)	20
V. Zusammenfassung	22
1. Einleitung	
2. Leitziele	
3. Schwerpunkte	

I. Wir schaffen das familien- und kinderfreundliche Brandenburg

Die Partner der Brandenburger Regierungskoalition sind sich einig, in der Legislaturperiode 2004 bis 2009 die Familien zu stärken. Sie wollen durch eine enge Verknüpfung von Familienpolitik mit Kinder- und Jugend-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region in Europa machen:

Die Landesregierung will dies, weil Familien Leistungsträger der Gesellschaft sind und gerade in Zeiten großer Veränderungen auch das Gemeinwesen stabilisieren. Nach wie vor ist die Familie für die meisten Menschen der wichtigste Bereich in ihrem Leben. In einer Gesellschaft mit steigender Lebenserwartung wächst der Wunsch nach solidarischem Zusammenleben der Generationen. Dies bedarf zunehmender gesellschaftlicher Unterstützung und entschiedenen politischen Handelns. Der möglichen Polarisierung zwischen Menschen mit Kindern und Kinderlosen muss energisch entgegengewirkt werden. Notwendig ist angesichts der niedrigen Geburtenzahlen eine breite Debatte über die Werte unserer Gesellschaft sowie ihre Zukunftsfähigkeit. Gerade junge Menschen müssen ermuntert werden, sich für Kinder und Familie zu entscheiden.

Die Landesregierung will Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region machen, weil sich - wie es in der Präambel des Koalitionsvertrages heißt - an den Zukunfts- und Bildungschancen der Kinder das Schicksal unseres Landes insgesamt entscheidet. Die frühzeitige Sorge um die Lebensumstände der künftigen Generationen sichert Innovationsfähigkeit und Wachstumspotenziale unserer Gesellschaft.

Brandenburg besitzt beträchtliche Potenziale, steht aber zugleich vor besonderen Herausforderungen: Pluspunkte sind beispielsweise das gut ausgebaute System der Kindertagesbetreuung sowie das Bestreben der meisten Frauen und Männer, Beruf *und* Kinderbetreuung miteinander zu verbinden. Die hohe Akzeptanz der Müttererwerbstätigkeit ist angesichts des bevorstehenden Fachkräftemangels ein wichtiger Brandenburger Standortvorteil. Problematisch ist derzeit, dass Arbeitslosigkeit und Zukunftsängste viele Menschen veranlassen, ihre Kinderwünsche zurückzustellen. Da in Brandenburg ein anhaltendes strukturelles Defizit an auskömmlichen Erwerbsmöglichkeiten besteht, hat die Schaffung von Arbeitsplätzen und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen gerade auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten höchste Priorität.

Die Landesregierung sieht, dass gerade allein erziehende Mütter und Väter sowie von Arbeitslosigkeit betroffene Familien zunehmend in finanzielle Probleme geraten. Hinzu kommt, dass ein Leben mit Kindern bei geringem Einkommen oder staatlicher Alimentation die Bereitschaft betroffener Eltern hemmt, zur Verbesserung der eigenen Qualifikation und Erwerbssituation Eigenverantwortung zu übernehmen. Genau dies ist aber eine notwendige Voraussetzung dafür, damit Kinder gut aufwachsen können. Ebenso muss die Landesregierung berücksichtigen, dass sich Veränderungen des bestehenden Infrastruktur- und Dienstleistungsangebots in einem Flächenland mit starken strukturellen Differenzen höchst unterschiedlich auf die Belastung der Familien auswirken. Vor allem infolge entgegengesetzt verlaufender demografischer und ökonomischer Veränderungen stehen zurückgehenden Angeboten in einigen Regionen zunehmend günstigere Bedingungen in anderen gegenüber. Diese langfristigen Entwicklungstrends lassen sich angesichts begrenzter Ressourcen durch politische Maßnahmen nicht umkehren. Gleichwohl ist die Landesregierung bestrebt, in dünn besiedelten Gebieten innovative Angebote zu entwickeln, um den dort vorhandenen Schwierigkeiten für Familien und Kindern nach Kräften entgegen zu wirken.

Zentrale Ziele des kinder- und familienpolitischen Programms sind daher:

- die Zahl der Kinder in Brandenburg zu erhöhen,
- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Weiterbildung,
- die Sicherung und Weiterentwicklung einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur, besonders auch in dünn besiedelten Gebieten, und
- die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern.

Die demografischen Fakten geben den klaren Weg vor, mit einer nachhaltigen Familienpolitik auf den wachsenden Kinderwunsch von jungen Paaren, Eltern und Familien eingestellt zu sein. Dieses gesellschaftliche Interesse darf nicht nur mit den Alterssicherungssystemen begründet werden. Es liegt auch darin, dass erst mehr Kinder unserem Land Zukunft geben.

Die Landesregierung versteht unter Familie ein soziales Netzwerk mit vielen Gesichtern. Neben die Kernfamilie sind zunehmend allein erziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien getreten. Viele Menschen erfahren im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Familienrealitäten. Der moderne Familienbegriff umfasst daher alle Formen des auf Dauer angelegten privaten Zusammenlebens mit Kindern. Familie bedeutet auch den lebenslangen Generationenverbund von Eltern, Kindern, Geschwistern und Großeltern, der sich durch die Wahrnehmung von Verantwortung füreinander auszeichnet.

Die Landesregierung hat das Maßnahmenpaket „Familien und Kinder haben Vorrang“ entsprechend der Koalitionsvereinbarung unter Einbeziehung des Landesbeirates für Familienpolitik erarbeitet. Sie erfüllt zugleich den Auftrag des Landtags aus dem Beschluss „Brandenburg familienfreundlich gestalten“ vom 14. April 2005. Damit verdeutlicht die Landesregierung, dass die Entscheidung für ein kinder- und familienfreundlicheres Brandenburg nur durch eine integrierte Politik verwirklicht werden kann, die Familien- und Kinderpolitik als Querschnittsaufgabe betreibt: Akteure sind Bund, Länder und Kommunen, und viele gesellschaftliche Kräfte wie die Wirtschaft, die Sozialpartner, die freie Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die Familien selbst. Es sind nahezu alle Politikfelder betroffen.

Die Landesregierung leitet mit diesem Paket einen Aufbruch ein, um die Bevölkerung wie auch die gesellschaftlichen und politischen Institutionen für konkrete Schritte hin zu einem familien- und kinderfreundlichen Land zu motivieren. Dies wird nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten um des gemeinsamen Ziels willen an einem Strang ziehen. Notwendig ist eine Politik, die Familien klare Vorteile verschafft und die Leistungen von Müttern und Vätern in besonderer Weise honoriert. Dies gilt gerade auch für Wirtschaft und Arbeit: Neben den Hilfen zur eigenständigen Existenzsicherung sollen die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme des Landes fortgesetzt werden, um die familiären Lebensgrundlagen durch eigene Arbeit zu verbessern. Wichtige Einzelziele dafür bleiben die Sicherung von Ausbildung und Berufseinstieg, die Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Daher muss Familienpolitik mit Gleichstellungspolitik Hand in Hand gehen. Gender- Mainstreaming als Strategie von Geschlechtergerechtigkeit muss in allen Bereichen Anwendung finden. Hierzulande sind Frauen heute ebenso erwerbsorientiert wie Männer, doch umgekehrt sind die Männer damit nicht automatisch familiärer oder gar häuslicher geworden. Nur wenn die Väter mehr Verantwortung in Familie und Haushalt übernehmen, werden erwerbstätige Mütter weniger belastet sein.

Ob und wie es gelingt, Brandenburg zu einem der kinderfreundlichsten Länder zu machen, hängt nicht allein von der Landesregierung ab. Bund, Land, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure sind in gemeinsamer Verantwortung. Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung wahr, indem sie bundespolitischen Einfluss geltend macht, auf Landesebene die Rahmenbedingungen für Kinder und Familien verbessert und die kommunale Familienpolitik gezielt unterstützt. Familienpolitische Maßnahmen müssen dort wirken, wo Familien leben und arbeiten. Daher wird die Landesregierung die Bildung von

„Lokalen Bündnissen für Familie“ zur Stärkung der Familien- und Kinderfreundlichkeit auf örtlicher und regionaler Ebene unterstützen. Die stärkere Beteiligung von Familien, besonders von Kindern und Jugendlichen, bei familien- und kinderpolitischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene ist dafür sinnvoll und notwendig.

Auf der Grundlage von Koalitionsvereinbarung und Landtagsbeschluss hat sich die Landesregierung auf 10 familienpolitische Leitziele verständigt, die mit diesem Maßnahmenpaket verwirklicht werden sollen. Der Katalog enthält deshalb konkrete Vorhaben in verschiedenen Politikbereichen mit Familienbezug wie Forderungen an den Bundesgesetzgeber und Beiträge der Landesregierung zum gesellschaftlichen Wertewandel. Das Gesamtziel ist nur schrittweise mit einer langfristig angelegten familienpolitischen Strategie zu erreichen. Die angespannte Haushaltslage des Landes zwingt – auch im Interesse von Kindern und Kindeskindern – zu einem äußerst effizienten Einsatz der finanziellen Ressourcen.

II. Familien und Kinder heute

Brandenburg hat in den vergangenen Jahren die familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Dazu gehören beispielsweise der Landesjugendplan mit einem Fördervolumen von immer noch mehr als 10 Millionen Euro im Jahr 2005 und die Unterstützung Alleinerziehender durch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; hier bringt das Land zusätzlich zu den Bundesmitteln von 8 Millionen Euro weitere 16 Millionen Euro ein. Brandenburg verfügt auch schon jetzt über eine gute Betreuung in Kindertagesstätten, in der Tagespflege und in anderen flexiblen Betreuungsformen, die – bei entsprechendem Bedarf – jedem Kind von der Geburt bis zum Ende seiner Grundschulzeit die notwendige Betreuung gibt. Mit diesem am Kind ausgerichteten Rechtsanspruch und den realisierten Versorgungsquoten liegt Brandenburg derzeit gemeinsam mit Sachsen-Anhalt an der Spitze der Bundesländer. Mit seiner Kindertagesbetreuung gilt Brandenburg über die Grenzen Deutschlands hinaus als vorbildlich; fast 123 Millionen Euro jährlich stehen für die Kindertagesstätten als Landeszuschuss zur Verfügung. (Eine Übersicht über wesentliche familienpolitische Leistungen ist auf Seite 8 ff. zu finden.)

Angebote der Familienbildung wie die Zuschüsse zu Familienferien und der Landeswettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“ sind weitere wichtige Schwerpunkte zur Verbesserung der familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen. Auf dem Gebiet der Familienbildung werden unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. die „Elternbriefe“ durch das Land unterstützt. Mit den Familienferienzuschüssen des Landes werden sozial schwächeren Familien gemeinsame Ferien ermöglicht. Die Stiftung „Hilfe für Familien in Not – Stiftung des Landes Brandenburg“ wiederum gibt in besonders schwierigen Lebenslagen bereits seit 1992 Hilfe und Unterstützung; zahlreiche Beratungsstellen stehen zur Verfügung. Die Förderung musischer Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kultureinrichtungen haben familienpolitisch wie auch für ein ganzheitliches Bildungsverständnis große Bedeutung. Ein weiterer Schwerpunkt brandenburgischer Landespolitik ist die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Das 2004 gegründete „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ unterstützt mit seinen 70 Akteuren den breit angelegten Gesundheitszieleprozess.

Brandenburg stellt sich der Herausforderung, seine Zukunftsfähigkeit durch eine nachhaltige Familienpolitik zu sichern. Die Landesregierung hat im Jahr 2005 mit ihrem Bericht „Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft“ die demografischen Gegebenheiten öffentlich gemacht und die daraus entstehenden Erfordernisse ausführlich dargelegt.

1. Ausgewählte statistische Daten

Gegenwärtig leben in Brandenburg knapp 2,6 Millionen Menschen. Der Anteil junger Menschen ist stetig gesunken; nur 13 % der Bevölkerung sind unter 18 Jahren. Demgegenüber wächst die Zahl älterer Menschen über 65 Jahre ständig und liegt heute bei 18 %. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Anfang der 90-er Jahre drastisch gesunkene Geburtenzahl, die Abwanderung junger Menschen - besonders junger Frauen - sowie die steigende Lebenserwartung.

Etwa eine Million Brandenburgerinnen und Brandenburger lebt in Familien. 431.000 Familien haben Kinder. Darunter sind gegenwärtig 37 % allein erziehend; es gibt etwa viermal so viele allein erziehende Frauen wie allein erziehende Männer. Etwa 61 % der Familien haben ein Kind; 33 % zwei, 4% drei und 1% vier und mehr Kinder. Auch bei den allein Erziehenden dominiert mit über 80 % die Ein-Kind-Familie. Damit geht auch in Brandenburg der Trend zu kleineren Familien. Eine der wesentlichen Ursachen hierfür ist die Verschiebung von (Erst-)Geburten in ein späteres Lebensalter, denn dadurch reduziert sich die Wahrscheinlichkeit der Geburt weiterer Geschwister. Nach neueren Schätzungen werden etwa 26 % der 1965 auf dem Gebiet der heutigen ostdeutschen Bundesländer geborenen Frauen kinderlos bleiben. Unter den 1955 geborenen Frauen waren es nur 6 %.

Die Entscheidung für, aber eben auch gegen ein Leben mit Kindern wird meistens ganz bewusst getroffen. Dabei spielen individuelle Wertorientierungen sowie aktuelle Lebensbedingungen eine entscheidende Rolle. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen für Ostdeutschland eine enge Verknüpfung zwischen Erwerbsorientierung, dem Streben nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Wunsch nach einem Leben mit Kindern. Die meisten Menschen wollen nach wie vor mit Kindern und Familie leben; im Fall der 20- bis 39-Jährigen gilt dies für 80 %. Frauen wünschen sich im Durchschnitt 1,78 Kinder, Männer wollen 1,46 Kinder. Die Hälfte der Frauen wünscht sich zwei Kinder, während knapp 30 % der Frauen nur ein Kind bekommen möchte. Drei Kinder wünschen sich 11 %, noch mehr Kinder 3 %. Bei den Männern ist die gleiche Rangfolge festzustellen: 45 % möchten zwei, 21 % ein, 7 % drei und 2 % vier und mehr Kinder. Nur 6 % der Frauen in Ostdeutschland wollen keine Kinder. Hier unterscheiden sie sich deutlich von den Frauen in den westlichen Bundesländern, wo sich immerhin 17 % keine Kinder wünschen. Bei den ostdeutschen Männern jedoch wollen 21 % auf Kinder verzichten – im Westen sind es 27 %. Die Familienvorstellungen sind also weniger auf Kinderlosigkeit, dafür aber in der Tendenz auf eine geringe Kinderzahl ausgerichtet.

Die Zahl der gewünschten Kinder ist höher als die Zahl der Kinder, die tatsächlich geboren werden. Das heißt, Kinderwünsche müssen erfüllbar werden. Sind die richtigen Partner gefunden, werden Arbeit und Einkommen zu den Hauptfaktoren bei der Entscheidung für oder gegen ein (weiteres) Kind. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen hat sich seit 1993 kontinuierlich erhöht und beträgt gegenwärtig 1.567 Euro. Knapp die Hälfte der Haushalte verfügt über 900 bis 1.000 Euro, einem Drittel der Haushalte stehen 2.000 Euro und mehr zur Verfügung. Aber 17 % haben weniger als 900 Euro. Obwohl sich das Einkommen von Familien mit Kindern in den letzten Jahren überproportional erhöht hat, gehört zu der letztgenannten Einkommensgruppe jede neunte Familie mit Kindern. Fast ein Viertel aller Familien hat weniger als 1.300 Euro zur Verfügung. Schon 1998 lagen in Ostdeutschland die durchschnittlichen Lebenshaltungsaufwendungen für ein Kind bei über 34 % des Haushaltsnettoeinkommens Alleinerziehender; bei Paaren machte dies mehr als 18 % aus. Bei zwei Kindern steigen die Aufwendungen deutlich – fast 44 % für Alleinerziehende und 27 % bei Paaren. Das unterstreicht: Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto schwieriger wird die finanzielle Lage der Familie.

Gravierend wird die Einkommenssituation der Familien und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Arbeitslosigkeit beeinflusst. Hohe Arbeitslosigkeit erzeugt Ein-Verdiener-Familien; zugleich liegen wertvolle Humanressourcen brach. Mit durchschnittlich über 20 % ist Brandenburgs Arbeitslosenquote nach wie vor besorgniserregend hoch; sie beträgt bei Frauen knapp 20 %, bei Männern über 21 % und bei den unter 25-Jährigen etwa 17 %. Die Langzeitarbeitslosigkeit steigt – mit sich verfestigender Ten-

denz: Fast 45 % aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos; fast 39 % Männer und über 51% Frauen. Diesem Trend muss energisch entgegen gewirkt werden. Soziale Notlagen müssen durch soziale Leistungen vermieden werden.

Weil sie anderswo bessere Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten vorzufinden hoffen, verlassen besondere gut ausgebildete junge Menschen das Land – vor allem junge Frauen. Unter den gut 28.600 jungen Leuten zwischen 18 und 25 Jahren, die von 1999 bis 2002 Brandenburg den Rücken kehrten, waren 17.700 junge Frauen. Ihre Abwanderung schwächt nicht nur die beschäftigungspolitischen Potenziale des Landes, sondern wirkt vor allem auch bevölkerungspolitisch schmerzlich. Brandenburg gehen nicht nur gut ausgebildete Nachwuchskräfte verloren, sondern auch zukünftige Mütter. Nach aktuellen Prognosen werden bis 2020 in Brandenburg gegenüber heute 43 % weniger Frauen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren leben. Dadurch verkleinert sich die nächste Elterngeneration noch über den dargestellten Trend hinaus.

Die Sicherheit des Arbeitsplatzes, ein ausreichendes Einkommen, Ausbildung und gute berufliche Perspektiven sind entscheidende Faktoren für die Entscheidung potenzieller Familiengründer, im Land zu bleiben oder es zu verlassen. Ebenso entscheidend dafür ist eine bedarfsorientierte, kinder- und familienfreundliche Infrastruktur. Die Zukunftsfähigkeit einer Region wird immer stärker von der Qualität ihrer Infrastruktur abhängen. Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen sind Elemente einer modernen integrierten Familienpolitik.

Die meisten jungen Frauen und Männer wollen arbeiten und eine Familie mit Kindern haben. Dabei sind sie im Unterschied zu den westlichen Bundesländern auf Vollzeiterwerbstätigkeit orientiert. Deshalb müssen sich Beruf und Familienleben vereinbaren lassen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Kinderbetreuungsangebote und familienfreundliche Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Gegenwärtig gibt es in Brandenburg mehr als 1.700 Tageseinrichtungen für Kinder mit etwa 132.000 Plätzen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

Die Balance zwischen den Anforderungen der Arbeitswelt und denen der Familie belastet oft in besonderem Maße die Frauen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer und der Ausbau bedarfsgerechter Angebote für eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur sind weitere Ziele der Landesregierung. Das Land entwickelt Maßnahmen, die allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen sichern. Hierzu gehört die Stärkung der Familienkompetenz.

Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass Gesundheitsrisiken und Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen nicht nur die Chancen des erfolgreichen Schulbesuchs und beruflichen Einstiegs schmälern. Sie entwickeln sich auch zur Krankheitslast der zukünftigen Erwachsenen und kommen die Gesellschaft teuer zu stehen. Festgestellt wurden bei den Einschulungsuntersuchungen der Gesundheitsämter im Jahr 2004 Sprachstörungen (19 %), Wahrnehmungs-, psychomotorische und Teilleistungsstörungen (9,6 %), intellektuelle Entwicklungsverzögerungen (7,6 %), erhebliches Übergewicht (4,6 %) sowie emotionale und soziale Störungen (3,5 %). Diese Erkrankungen oder Störungen korrelieren in der Regel stark mit dem Sozialstatus der Eltern. Das Erstdiagnosealter frühkindlicher Behinderungen und Entwicklungsstörungen liegt derzeit durchschnittlich bei 4,2 Jahre – zwei Jahre zu spät. Im Durchschnitt erreichen 6 von 10 Kindern mit Frühförderbedarf das Versorgungssystem, aber nur 3 von 10 Kindern aus sozial schlecht gestellten Familien. Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Brandenburg ist daher ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Sie ist ein wichtiges Gut und ein wesentlicher Standortfaktor für die Zukunft unseres Landes.

2. Familienpolitik und bildungspolitische Herausforderungen

Die Ergebnisse der PISA-Studien und andere empirische Befunde zeigen nicht nur bildungspolitische Handlungsbedarfe, sondern unterstreichen auch die Notwendigkeit, Sozial-, Familien-, Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik gezielter zu verbinden. Wer allgemeine und individuelle Bildungsleistungen nachhaltig verbessern will, muss zugleich die Bildungsvoraussetzungen in den Familien unterstützen. Denn die Grundlagen für die Fähigkeit zum Lernen werden zuallererst in der Familie gelegt. Auch Untersuchungen zur Wechselwirkung verschiedener kindlicher Bildungsorte (Kindergarten, Schule, Familie, Kultureinrichtungen, Freizeitangebote) belegen, dass kindliches Lernen elterliche Unterstützung braucht. Die Voraussetzungen dafür müssen weiter verbessert werden. Unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern haben alle Kinder ein gleiches Recht auf gute Bildung und damit auf die Entwicklung ihrer Potenziale und Chancen. Das Bildungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Chancengleichheit, und die Bildungspolitik der Landesregierung setzt sich das Ziel, kein Kind zurück zu lassen.

3. Familienpolitische Leistungen

Übersicht über wesentliche familienpolitische Leistungen des Landes:

Art der Leistung	Summe in € p. a. (HJ 2005)	Erläuterung
Förderung von Kindertagesbetreuung	123 Mio	Landeszuschuss an die Träger für Kindertagesstätten und Tagespflege
Landesjugendplan	10 Mio	
Unterstützung der Kinder Alleinerziehender	16 Mio	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Förderung der Familienerholung	300.000	Zuschüsse an Familien mit geringem Einkommen
Förderung von Beratung/ Hilfe in besonderen Lebenslagen	3,7 Mio	Zuschuss des Landes an Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonflikt
Förderung im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt	1,0 Mio	Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder (Frauenhäuser und Belladonna e. V.)
Förderung von Kinder- und Jugendnotdiensttelefonen	60.000	Zuschüsse des Landes an freie Träger zur telefonischen Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notlagen
Förderung im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben	Nicht bezifferbar, weil Teil einer Richtlinienförderung	Programme: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Richtlinie zur Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU (PRÄV 1) - Unterstützung der Kinderbetreuung im Rahmen der PRÄV 1- Richtlinie

Unterstützung des Auf- und Anbaus niedrigschwelliger Betreuungsstrukturen insbesondere für Menschen mit Demenz, mit dem Ziel der Entlastung von pflegenden Familienmitgliedern	42.200	Die Koordinierungsstelle der Alzheimer Gesellschaft zum Aus- und Anbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungs- Ergänzungsgesetz ist Ansprechpartner für betroffene und deren Angehörige, für (potenzielle) Träger von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, aber auch für die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie informiert über die Inhalte und Ziele des Gesetzes, berät die Träger bei der Erstellung von Konzepten und führt Schulungen für die ehrenamtlichen Helferinnen durch.
Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit einschl. Frühförderung	101.400	Projektförderung im Rahmen des Gesamtprogramms „Prävention und Gesundheitsförderung“
Maßnahmen im Bereich der Familienbildung	115.000	Einzel- und Modellprogramm
Landeswettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“	76.700	Findet alle 2-3 Jahre statt
Unterstützung und Förderung eines Beschulungsmodells zur Einführung der flexiblen Jahrgangsstufe an einem Schulstandort in Forst mit PC- Ausstattung für Grundschüler zur Vermittlung von Medienkompetenz	3,233 Mio EFRE- Mittel	Förderung im Rahmen des Programms „Zukunft im Stadtteil“ ZiS 2000 (Zeitraum 2004/2005)
Schaffung vernetzter Spielorte in Fürstenwalde (beispielbare Stadt)	486.116 EFRE- Mittel	Zentrales Projekt des Länderförderprogramms ZiS (Zeitraum 2002- 2005)

III. Zielkatalog

Leitziel 1: Freude mit Kindern und Familie – Familienpolitik aus einem Guss

Eine Gesellschaft ist erst dann lebendig und zukunftsfähig, wenn Kinder ganz selbstverständlich dazugehören. Familie mit Kindern – das muss von den Menschen wieder mehr mit Freude und Erfüllung und nicht als belastend empfunden werden. Die großen Potenziale von Familien und Kindern müssen auch öffentlich besser vermittelt werden und positives Verständnis wecken. Notwendig ist daher ein dreifacher Mentalitätswandel:

Ein Mentalitätswandel bei den Menschen

Familien mit Kindern sind in ihrer großen Mehrheit stabil und vital. Ihr Leben wird überwiegend bestimmt von Lebensglück und positiven Perspektiven. Dies sollte viel deutlicher die Diskussion dominieren als pessimistische Aspekte. Wir brauchen einen Mentalitätswandel, der Kinder und Familie als Gewinn betrachtet und nicht als Kosten verursachende Problemgruppe. Es ist eine herausragende Aufgabe von Familien- und Kinderpolitik, um ein besseres Verständnis für Familien mit Kindern zu werben, deren zentrale Funktion für die Lebensfähigkeit unserer Gesellschaft zu verdeutlichen und Familien durch entschiedenes Handeln wirksam zu fördern.

Kurzfristige und populistisch angelegte Maßnahmen verändern die Wertschätzung für Kinder und Familien nicht grundlegend. Allein eine langfristig angelegte und an konkreten Zielen orientierte Politik für Familien und Kinder kann ein anderes Verständnis bewirken. Gelingen kann dies nur einvernehmlich mit den wichtigen gesellschaftlichen Akteuren, wie etwa Unternehmen, freien Trägern, Berufs- und Sozialverbänden, Kirchen und Kommunen. Die positiven Wirkungen von Maßnahmen für Kinder und Familien werden umso deutlicher sein, je besser es gelingt, alle Akteure gezielt einzubinden. Keine einzelne Maßnahme allein wird das Land nachhaltig kinder- und familienfreundlicher gestalten können. Unsere kinder- und familienpolitische Offensive wird erst dann erfolgreich sein, wenn vernetzt in mehreren Politikfeldern zugleich gehandelt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wird sich diesem Anliegen verstärkt widmen.

Ein Mentalitätswandel in der Wirtschaft

Mehr und mehr wird Familienpolitik auch zu einem der wichtigsten Themen für die Wirtschaft – für Unternehmen ebenso wie für Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften. Unternehmen müssen Rendite erzielen – und Familie leistet dazu ihren Beitrag, denn Familie bedeutet tatsächlich Gewinn: Eine aktuelle PROGNOSE-Studie belegt, dass familienfreundliche Maßnahmen nicht nur die Geburtenrate beeinflusst, sondern zugleich betriebliche Rendite, Wachstum und Beschäftigung stärkt. Die bessere Balance von Arbeit und Familie, Arbeit und Privatem ist ein handfester Wachstums- und Standortfaktor. Doch erst langsam entfalten sich Maßnahmen zur so genannten Work- Life- Balance – der intelligenten Verzahnung von Arbeits- und Privatleben in einer sich dynamisch verändernden Welt.

In Brandenburg fördern die „Lokalen Bündnisse für Familien“ das neue Verständnis von Familie und Kindern auch in der Wirtschaft. Die Landesregierung setzt sich das Ziel, dass „Lokale Bündnisse für Familie“, wie sie schon in einer Reihe von Kommunen arbeiten, im ganzen Land entstehen. Getragen werden sie von örtlichen Unternehmen und der jeweiligen Kommune, von Freien Trägern, Verbänden und Vereinen. Die Verbündeten sitzen in einem Boot, und ihre Kooperation reicht weit über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hinaus. Ganz praktisch schaffen sie auf kommunaler Ebene ein kinder- und familiengerechtes Selbstverständnis und befördern so die Weiterentwicklung und den Ausbau einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur.

Ein Mentalitätswandel in der Politik

Familienpolitik der Zukunft muss eine „integrierte Politik“ sein. Familienpolitik als ausschließlich finanzielle Transferpolitik, als Bildungspolitik oder Jugendhilfepolitik ist für sich allein nicht in der Lage, die komplexen Herausforderungen der Zukunft zu lösen – dies umso weniger angesichts der prekären Lage der öffentlichen Haushalte. Zudem verstärkt die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Ebene des Bundes, des Landes, der Kreise und der kreisangehörigen Gemeinden die Probleme. Um den Eigenlogiken und Partialinteressen der einzelnen Akteure entgegenzuwirken, müssen Handlungsbereiche wirksamer vernetzt werden. Wo etwa Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Hebammen, Spielkreise, Gesundheitsämter, Krankenkassen, Jugendämter und Schulämter in ein produktives „Netz für Familien“ integriert werden, wächst die Chance, Probleme von vornherein ressortübergreifend zu lösen. Modelle in Finnland und Großbritannien belegen eindrucksvoll, welche Potenziale mit solcher integrierter Politik freizusetzen sind. Wollen wir unsere Gesellschaft zukunftsfähig gestalten, müssen wir uns

von dem Glauben verabschieden, dass die Konzentration auf wenige Einzelmaßnahmen die Geburtenentwicklung entscheidend beeinflussen könnte. Nur das Zusammenwirken und Vernetzen unterschiedlicher Strategien und Maßnahmen wird dazu beitragen, dass mehr Kinder geboren werden.

Leitziel 2: Gute und gleiche Bildungschancen von Anfang an

Das Bildungssystem ist das entscheidende Instrument zur Schaffung von Chancengleichheit und von enormer Bedeutung für die soziokulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Alle Kinder haben ein gleiches Recht auf gute Bildung von Anfang an und unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Von qualifizierter Bildung und Ausbildung hängen sowohl die individuellen Lebenschancen als auch die ökonomischen Perspektiven unseres Landes ab. Innovation und Zukunft sind ohne Kinder und Jugendliche nicht denkbar.

Aber wie die jüngste OECD-Studie und PISA gezeigt haben, hat Deutschland auf dem Gebiet der Bildung - vor allem der frühkindlichen - beträchtlichen Nachholbedarf. Chancen sind sozial ungleich verteilt, viele Talente und Potenziale bleiben unentdeckt. Deshalb sind Kindertagesbetreuung und Schule in besonderer Verantwortung, allen Kindern die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, sie nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu fördern. Dies gilt auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf, Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen oder hochbegabte Kinder. Um dauerhafte Benachteiligung und Ungleichheit zu verhindern, muss diese Förderung schon vor Beginn der Grundschule einsetzen. Kindertagesstätten müssen daher nachdrücklich ermutigt und unterstützt werden, alle ihre Ressourcen auszuschöpfen und die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit weiter zu entwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Zu diesem Zweck fördert die Landesregierung über die Sicherung und den Ausbau der vorhandenen Strukturen der Praxisunterstützung hinaus Qualitätswettbewerbe und Qualitätsmessungen und die bessere Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Wichtige Aufgaben sind ferner die kontinuierliche Verbesserung der Qualifikation des Personals, die Erhöhung des Anteils männlicher Mitarbeiter, die Unterstützung neuartiger Kinderbetreuungsangebote sowie die Intensivierung der Elternarbeit.

Eltern sind Experten für die eigenen Kinder. Ihre aktive Mitwirkung an der Gestaltung von Lernwelten kann helfen, ungleiche Startbedingungen auszugleichen. Um sie in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und zu stärken, müssen sie intensiver als bisher in die Arbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen einbezogen werden. Damit in beiden Einrichtungen gemeinsame Elternarbeit möglich wird, sollen unter anderem Informationsangebote, Elternkurse und Elternfortbildungen eingerichtet werden. Wo es besonders notwendig ist, sollen die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben zusätzlich mit Gutscheinen für Trainingsangebote unterstützt werden.

Frühe und individuelle Förderung von Kindern ist entscheidend, um Benachteiligungen zu verhindern, sowie besondere Begabungen rechtzeitig zu erkennen und zu fördern. Was hier versäumt wird, kann das ganze Leben prägen. Frühzeitige Förderung schon vor Beginn der Schule ist nicht nur individuell erfolgreicher, sondern auch sehr viel wirtschaftlicher als spätere „Reparaturmaßnahmen“. Die Landesregierung wird für gute und gleiche Bildungschancen ein Bündel von Maßnahmen verwirklichen, mit denen die Chancen aller Kinder auf Teilhabe an einer Bildungsförderung sowie die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit verbessert werden. Dies wird allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem individuellen Förderbedarf zugute kommen. Dazu wird die Landesregierung ein Diagnose- und Förderprogramm zur sprachlichen Förderung von Kindern vorlegen, das alle Kinder – auch die Kinder ohne Kindertagesbetreuung – erreichen soll. Alle Kinder sollen ein Jahr vor der Einschulung

an einer Sprachstandserhebung teilnehmen, und bei Bedarf intensiv gefördert werden, damit spätestens bis zum Schuleintritt hinreichende sprachliche Voraussetzungen entwickelt werden können. Über 1500 Fördererzieherinnen werden dazu qualifiziert. Die Landesregierung wird die Kommunen darin unterstützen, dass sie die für diese Diagnose- und Fördertätigkeit erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung stellen können. Außerdem wird das System der Praxisbegleitung für diese Aufgaben erweitert. Die Landesregierung wird damit die Bildungschancen erheblich verbessern und die Bildungsdimension der Kindertagesbetreuung weiter entwickeln.

Jedes Kind soll bereits in frühem Alter gute und gleiche Bildungschancen erhalten. Dabei stellt sich dann auch die grundsätzliche Frage nach der Angemessenheit von Elternbeiträgen. Für das letzte Kita-Jahr wird daher eine neue Staffelung der Elternbeiträge geprüft, damit eine größere Gruppe von Eltern von den Elternbeiträgen befreit werden kann. Ziele sind dabei die grundsätzliche Ausweitung des Versorgungsgrads der fünfjährigen Kinder, die Verdeutlichung der Bildungsaufgabe in der Kindertagesstättenbetreuung und die Verbesserung der Möglichkeiten zur gezielten Sprach- und Entwicklungsförderung für alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Mit der besonderen sozialen Staffelung der Elternbeiträge ist die Erwartung verbunden, dass auch die Kinder in der Kita gefördert werden können, deren Eltern bislang die Bildungschancen der Kindertagesbetreuung nicht wahrgenommen haben.

Leitziel 3: Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur

Die Zukunftsfähigkeit einer Region hängt über ihre Wirtschaftskraft hinaus zunehmend von solchen Infrastrukturangeboten ab, die sich an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientieren. Eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur stärkt mittel- und langfristig den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor gewinnt im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte an Bedeutung und begünstigt den Verbleib und die Ansiedlung von Familien und Unternehmen in unserem Land.

Angesichts veränderter demografischer und finanzieller Rahmenbedingungen ist es auch aus familienpolitischer Sicht eine besondere Herausforderung, die Daseinsvorsorge zu sichern. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erleben heute viele Menschen die Familie als einen Mehrgenerationenverbund, der drei und sogar vier Generationen umfasst, man aber in der Regel nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Eine zukunftsorientierte Kinder- und Familienpolitik wird daher auch darauf ausgerichtet sein, den Zusammenhalt und die familienbezogene Aktivierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten gerade bei der älteren Generation zu fördern.

Schon jetzt ist unser gut ausgebautes System der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Standortvorteil. Doch unsere kinder- und familienfreundliche Infrastruktur umfasst mehr. Dazu gehören etwa die generationengerechte Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes und der Verkehrsinfrastruktur, Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, Weiterbildungsveranstaltungen sowie örtliche und landesweite Dienstleistungen für Familien. Soziale, kulturelle und bildungsrelevante Infrastrukturangebote sowie Freizeit- und Sportmöglichkeiten sollen bedarfsgerecht sein und die speziellen Bedürfnisse von Familien in besonderen Lebenslagen berücksichtigen. Dies gilt auch für das landesweite Netz der Verbraucherberatungsstellen, deren Funktionsfähigkeit auch künftig gesichert werden muss.

Familienfreundlichkeit muss vorrangig dort erfahrbar sein, wo Familien leben und arbeiten: Die Landesregierung wird die kinder- und generationengerechte Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes in den Städten – besonders in benachteiligten Stadtteilen –, Gemeinden und Regionen unterstützen. Damit auch der ländliche Raum für Familien als attraktiver Lebensraum erhalten bleibt, orientieren sich familienpolitisch motivierte infrastrukturelle Maßnahmen an den unterschiedlichen regionalen und örtli-

chen Bedürfnissen der Kommunen und Regionen. Mobilität ist vor allem im ländlichen Raum wesentliche Voraussetzung dafür, Erwerbstätigkeit und Familie vereinbaren zu können.

Leitziel 4: Gesund und gewaltfrei aufwachsen

Kinder und Jugendliche sollen gesund aufwachsen. Deshalb sind präventive Angebote für Mütter und Kinder, die frühzeitige Feststellung von gesundheitlichen und sozialen Risiken und die Bereitstellung rechtzeitiger Hilfen von Anfang an notwendig. Alle Angebote und Hilfen – während der Schwangerschaft, nach der Geburt und in allen Phasen der weiteren kindlichen Entwicklung – müssen ineinander greifen und die Mütter und ihre Kinder tatsächlich erreichen. Dieses Ineinandergreifen ist häufig nicht optimal organisiert. Gerade jene Eltern, die Hilfen am dringendsten benötigen, sind oft nicht in der Lage, notwendige Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Zukünftig sollen präventive, Familien unterstützende regionale Netzwerke alle notwendigen Hilfen – individuell aufeinander abgestimmt - aus einer Hand anbieten; dabei sollen die kommunalen Zuständigkeiten in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Hinsicht gebündelt wahrgenommen werden.

Für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes stehen dabei u. a. die gesundheitliche Vorsorge, die Früherkennung / Frühförderung und die frühzeitige Förderung der Eltern-Kind-Beziehung im Vordergrund. Ein solches Modellprojekt wird zurzeit am Klinikum Niederlausitz in Lauchhammer entwickelt. Es ist geplant, präventive, Familien unterstützende regionale Netzwerke im Jahr 2006 an weiteren Standorten zu fördern und dieses Konzept ab 2007 landesweit zu etablieren.

Prävention und Früherkennung als Querschnittsaufgaben setzen die ressortübergreifende Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Schule, Sport, Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz gemeinsam mit den Einrichtungen im Gesundheitswesen im Sinne einer integrierten Politik voraus. Deshalb haben sich im April 2004 etwa 70 Akteure zu einem „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ zusammengeschlossen und sich für einen breit angelegten Gesundheitszielprozess entschieden. Die Schwerpunkte dieses Prozesses sind die Handlungsfelder Bewegung – Ernährung – Stress, kindgerechte pädiatrische Versorgung, seelische Gesundheit, Früherkennung und Frühförderung sowie die Unfall- und Gewaltprävention im Kindesalter. Es wurden u. a. folgende Ziele vereinbart:

- Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind zu einer gesunden Lebensweise zu befähigen.
- Das Alter der Erstdiagnostik frühkindlicher Behinderungen und Entwicklungsstörungen zu senken. Für Kinder mit Frühförderbedarf aus sozial schlecht gestellten Familien stehen niedrigschwellige Angebote zur Verfügung. In Anbetracht der hohen Zahl von sprach- und entwicklungsgestörten Kindern zum Zeitpunkt ihrer Einschulung sind die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen sowie die interdisziplinäre Frühförderung besondere Schwerpunkte.

Weiterhin verständigten sich die Akteure im Bündnis darauf, eine Reihe guter und bewährter Maßnahmen zu verstetigen und deren Transfer auf weitere Kreise und Regionen zu unterstützen. Zu diesen bewährten Maßnahmen gehören beispielsweise:

- Ein „Grenzsteine der Entwicklung“ genannter Beurteilungsmaßstab für altersgerechte Entwicklung wird in Kindertagesstätten von geschulten Erzieherinnen zunehmend angewandt. Bei Verdacht auf Verzögerungen oder Störungen der kindlichen Entwicklung werden Eltern gezielt beraten.
- Die Kinderärzte der Gesundheitsämter untersuchen alle drei- und vierjährigen Kinder in Kindertagesstätten auf Entwicklungsstörungen, Erkrankungen und Behinderungen.

- Anhand des 2003 veröffentlichten „Anti- Gewalt- Leitfadens“ werden Ärzte, Psychologen, Krankenschwestern im Hinblick auf typische Frühsymptome körperlicher Gewalt und Kindesvernachlässigung geschult.

Im Rahmen des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unterstützen das Land und die Kommunen die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen dabei, die Opfer von Gewalt besser zu informieren, zu betreuen und zu beraten, um Perspektiven für ein gewaltfreies Familienleben zu entwickeln.

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass gesundheitliche Risiken infolge von Umweltbelastungen minimiert werden. Die Entwicklung und Erhaltung eines gesunden Lebensumfeldes von Familien und Kindern ist eine wichtige Aufgabe der Landesregierung und der Kommunen.

Leitziel 5: Unterstützung für Familien bei Erziehung und Bildung

Die Landesregierung sieht eine Schwerpunktaufgabe darin, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Daher soll das Angebot bestehender Maßnahmen der Familienunterstützung und der Familienbildung weiter verbessert werden. Verstärkte Anstrengungen sind nötig, um gerade jene Eltern zu erreichen, die von ihren Erziehungsaufgaben überfordert und kaum bereit sind, Hilfen anzunehmen. Dies erfordert den quantitativen Ausbau sowie die qualitative Weiterentwicklung der Angebote öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, wobei die Fortbildung der Fachkräfte von besonderer Bedeutung ist. Vielfach bewirkt schon die intensivere Zusammenarbeit aller Beteiligten eine bessere Praxis, was von den lokalen Bündnissen für Familie unterstützt werden kann.

Besonders jene Familien, die vom Hilfe- und Beratungsspektrum bisher nicht erreicht werden, sollen neue Angebote zur Stärkung der Selbsthilfefertigkeiten und Eigenverantwortung erhalten. Diese müssen einfach zugänglich und breitenwirksam sein und problemlos in den Familienalltag integriert werden können. Dafür bieten sich „familientypische“ Orte an – wie etwa die Kindertagesstätte, die Schule, der Arbeitsplatz und diverse Freizeitangebote.

Die Landesregierung wird deshalb Mittel bereitstellen, um geeignete Einrichtungen wie z.B. ausgewählte Kindertagesstätten, Krippen, Horte oder Institutionen des Gesundheitswesens zu Eltern-Kind-Zentren weiterzuentwickeln. Diese Einrichtungen sind Orte, die fast alle Kinder in Brandenburg besuchen oder die für Eltern, junge Paare oder Mütter schon jetzt bedeutsame Bezugspunkte für Information und Beratung sind. Mit Hilfe einer gezielten Bündelung pädagogischer, medizinischer und sozialer Kompetenzen bietet es sich an, die Unterstützung der Eltern bei ihren vielfältigen erziehungs-, bildungs- und gesundheitlich orientierten Aufgaben hier zu konzentrieren. Die Kooperation und Vernetzung von Einrichtungen und Angeboten, die für Familien bedeutsam sind, wie z.B. die Gesundheitsdienste, die Erste-Hilfe-Organisationen, die Kinderärztinnen und Kinderärzte, die Erziehungsberatung, die Jugendämter soll zugleich deren Öffnung zum Gemeinwesen fördern. Eltern-Kind-Zentren mit ihrer besonderen Unterstützungs- und Kommunikationsqualität sollen sich so zu Gemeinweiszentren entwickeln und sollten vorrangig in sozialen Brennpunkten errichtet werden. Besonders Eltern sehr junger Kinder sollen günstige Anknüpfungspunkte geboten werden, die in dieser Lebensphase auch in Kliniken angeboten werden könnten. Beratung soll für alle so früh wie möglich erfolgen.

Da entscheidende Weichen der Entwicklung bereits in frühester Kindheit gestellt werden, müssen gerade Kinder aus Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf schon im Alter unter drei Jahren diese Unterstützung erfahren.

Um niedrigschwellige Familien unterstützende Angebote zu entwickeln, sollen die Kommunen in Kindertagesstätten und anderen geeigneten Einrichtungen nach einer Anlaufphase im Jahr 2006 mit einer zusätzlichen und speziell qualifizierten pädagogischen Fachkraft nach Bedarf Eltern-Kind-Zentren einrichten.

Künftig sollen die Orte, an denen Familien mit besonderen sozialen und Erziehungsproblemen häufiger anzutreffen sind, stärker für die Familienbildungsarbeit genutzt werden. Dazu gehören die vom Land geförderten Familienerholungsmaßnahmen. Die finanzielle Förderung von Familienerholung für einkommensschwache Familien kann mit Angeboten der Familienbildung verbunden werden. Auf dem Feld der Familienbildung soll ferner das Problem der häuslichen Gewalt stärker thematisiert werden. Hierfür ist im Rahmen des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ein Curriculum entwickelt worden, das in die Familienbildung eingeführt wird.

Weitere Unterstützung ihrer Erziehungsarbeit erfahren Eltern mit der Einführung eines Familienpasses. Dieser soll mit seiner sozialen Komponente die Teilnahmemöglichkeiten der Familien am gesellschaftlichen Leben stärken und sie anregen, ihren Kindern die verschiedenen kulturellen und sportlichen Angebote zugänglich zu machen. Der Familienpass unterstützt die soziale Integration dieser Familien.

Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Familien bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben leisten zudem die vielfältigen Angebote an Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche. Ein kulturelles Klima der Offenheit und der Begegnung mit einer Vielfalt von Meinungen, Ansichten, Einstellungen kann die Bereitschaft erhöhen, sich selbst auf Neues einzulassen. Auch deshalb wird großer Wert darauf gelegt, die finanziellen Zugangsschwellen für Kultureinrichtungen zu senken.

Eine Unterstützung von Familien ist auch in Bereichen möglich, die gemeinhin nicht so sehr im Blick des öffentlichen Interesses liegen, wie z.B. der Strafvollzug. Den besonderen Umständen angepasste Familienseminare und ausgedehnte Besuchsregelungen könnten bei der Stärkung von Familienbindungen hilfreich sein und somit eine weniger konfliktreiche Eingliederung in das Leben nach der Strafverbüßung erleichtern.

Leitziel 6: Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen

Die Familie ist seit jeher ein Bund, in dem sich verschiedene Generationen gegenseitig helfen. Dabei geben die Familienmitglieder in ihrer zweiten Lebenshälfte – und so lange sie dazu in der Lage sind – deutlich mehr Unterstützung, als sie selbst empfangen. Dieser traditionelle mehrgenerationelle Familienbund gerät jedoch zunehmend unter Druck – auch wenn er für viele Familien heute noch eine feste Bezugsgröße ist.

Junge Familien sind angewiesen auf Rat und Tat von Älteren, Ältere wiederum brauchen die Hilfe von Jüngeren. Familienpolitik muss daher die bestehenden familiären sozialen Netze stützen und gleichzeitig jenseits finanzieller Transfers die gesellschaftliche Solidarität mit den Familien fördern. Eine Möglichkeit dazu bietet die gezielte Förderung intergenerationaler Projekte dort, wo ein Mehrgenerationenverbund nicht mehr gegeben oder möglich ist und somit familiäre Bindungen nicht mehr zugrunde liegen. Solche lokalen Netze zur Unterstützung von Familien sollen die Kräfte und Bereitschaft von Seniorinnen und Senioren erschließen und beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen freiwilliges Engagement der Älteren ermöglichen.

Die Landesregierung wird die Einrichtung von Mehrgenerationenwohnformen unterstützen, in denen sich Menschen aller Altersgruppen aus der Nachbarschaft begegnen, neue soziale Netzwerke knüpfen und Selbsthilfepotenziale stärken können. Solche gelebte Solidarität zwischen den Generationen ist für beide Seiten ein Gewinn und mobilisiert die Ressourcen von Jung und Alt. Die Palette der Möglichkei-

ten ist nahezu unbegrenzt – vom Vorlesen in der Kindertagesstätte bis hin zur Übernahme von Familienpatenschaften. Ältere Menschen sollen dafür gezielte und wohnortnahe Angebote zur Qualifizierung und Familienbegleitung erhalten.

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements spielen beispielsweise der vom Land geförderte „Seniorenrat Land Brandenburg“ oder die kommunalen Seniorenbeiräte eine wichtige Rolle. Um die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement zu erhöhen, wird das Land beispielsweise den Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte verbessern.

Pflegebedürftige alte Menschen werden ganz überwiegend durch Familienmitglieder betreut. Das Land hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für die Pflege im Familienverbund im Rahmen seiner Wohneigentumsprogramme verbessert. Im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohneigentum wurden zweite Wohnungen für Familienangehörige gefördert und bei vorhandenem Wohneigentum behindertengerechte Anpassungsmaßnahmen ermöglicht. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluierung wird untersucht, wie diese Ansätze in Bezug auf die gesamte Wohnraumförderung mit Schwerpunkt Mehrgenerationswohnen weiter entwickelt werden können.

Die Betreuung und Pflege durch Familienmitglieder fordert in hohem Maße die innerfamiliäre Solidarität, überfordert aber häufig die Familie. Damit dennoch auch künftig der hohe Anteil an häuslicher Pflege in Brandenburg gehalten werden kann, muss das Netz der ambulanten Pflegedienste, der Pflegeberatung und -begleitung weiter entwickelt werden. Ziel dabei ist es, gemeinsam mit den Angehörigen die familiären Ressourcen zu ermitteln und zu fördern sowie über wohnortnahe Hilfeangebote ein geeignetes Betreuungs- und Pflegearrangement zu finden. Dabei sind die Angehörigen auf Entlastungsmöglichkeiten hinzuweisen und sollen ermutigt werden, diese in Anspruch zu nehmen.

Das Land unterstützt die Kommunen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Vorhaltung ambulanter Pflegestrukturen – so etwa beim Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote. Auf diese Weise soll Pflege auch künftig bezahlbar bleiben und häusliche Betreuung auch dann noch möglich sein, wenn die familiären Netzwerke sie nicht (mehr) allein schaffen.

Leitziel 7: Familien in der politischen Willensbildung stärken

Die Landesregierung wird deutliche Signale zur Stärkung der Beteiligung von Familien mit Kindern am politischen Geschehen setzen. Sie sollen sich stärker als bisher hier einbringen können. Die Landesregierung wird mehr Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung auf den Weg bringen und dadurch zur Stärkung des Selbstverständnisses und der Selbsthilfepotenziale von Familien mit Kindern beitragen. Um dabei Konkurrenz zwischen Alt und Jung, zwischen Menschen mit Kindern und ohne Kinder zu verringern, wird die Landesregierung die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigen und einen fairen Ausgleich anstreben. Diese Vorhaben erfordern ein grundsätzliches Umdenken in der Politik und der gesamten Gesellschaft.

Die Beteiligung von Familien mit Kindern an der politischen Willensbildung, an Planungsvorhaben und sie betreffenden Entscheidungen soll durch verbindliche, unbürokratische Verfahrensstandards vereinfacht und ausgeweitet werden. Dies gilt besonders für das familiäre Lebensumfeld. Wachsende Beteiligungsmöglichkeiten sollen die Interessen von Familien und Kindern besser berücksichtigen. Gerade junge Menschen brauchen neue Chancen, um Beteiligung und soziale Kompetenzen einzuüben - wobei es allerdings nicht zu neuer Bürokratisierung kommen darf.

Als geeignete Formen aktiver Bürgerbeteiligung bieten sich lokale und regionale Initiativen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 an. Die Initiierung einer lokalen Agenda 21 zielt ab auf die Beteiligung der Bür-

ger und aller gesellschaftlichen Kräfte an politischen Entscheidungsprozessen. Diese Beteiligungsprozesse sind besonders geeignet, Interessen der Familien, Kinder und Jugendlichen zu artikulieren. Durch die gemeinsame Arbeit werden die soziale Beziehungen untereinander sowie die Identifikation mit Gemeinde und Region gestärkt. Deshalb sollen die Bedingungen für lokale Initiativen dieser Art verbessert werden

Intensiver als bisher muss über strukturelle Benachteiligungen von Familien und Kindern im politischen Geschehen diskutiert werden. Damit familien- und kindheitspolitische Themen angesichts der demografischen Perspektiven nicht in Randbereiche der Gesellschaft landen, sollte dies auch die vorurteilsfreie Debatte über die Einführung eines Kinderwahlrechts einschließen. Bereits im Jahr 2010 wird in Brandenburg mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Bevölkerung über 50 Jahre alt sein. Diese Wählerklientel ist der Familienphase im engeren Sinn weitgehend entwachsen. Zu befürchten ist, dass politisches Handeln immer stärker zu Lasten der jüngeren Menschen geht, sofern die Politik nicht gezielt darauf achtet, die Belange von Familien und Kindern stärker zu berücksichtigen. Schließt hingegen die Suche nach politischen Mehrheiten Kinder und Familien ein, so beeinflusst dies politische Entscheidungen zu familien- und kinderrelevanten Themen von Anfang an.

Eine landesweite Debatte über das Kinderwahlrecht würde klären, ob und wie die Gesellschaft den Belangen von Familien und Kindern größere Bedeutung beimessen kann. Dies könnte erprobt werden an der unmittelbaren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess der kommunalpolitischen Willensbildung. Dabei könnten hier die Erfahrungen mit erfolgreichen Kinder- und Jugendparlamenten einfließen. Viele Kinder und Jugendliche wollen mitreden, wenn es um ihre Belange geht. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Kommunen neue Wege entwickeln, dass sie auch mehr mitentscheiden können. Damit lernen Kinder und Jugendliche demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale und politische Kompetenzen.

Nach geltendem Recht muss Kindern und Jugendlichen in den Fragestunden von Gemeindevertretungen und Kreistagen das Rederecht eingeräumt werden (§ 18 GO, § 16 LKrO); ab 16 Jahre können sie Einwohneranträge stellen (§ 19 GO, § 7 LKrO), Einwohnerversammlungen beantragen (§ 17 GO) und entsprechende Anträge unterschreiben. Ein Schritt zur Stärkung der politischen Beteiligung wird nun die Ausweitung dieser Rechte auf alle Einwohner sein – unabhängig von ihrem Alter (Änderung §§ 17 und 19 GO). Damit startet Brandenburg ein für die Bundesrepublik wegweisendes Vorhaben.

Die Landesregierung beabsichtigt die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Da auch Berlin diesen Weg geht, besteht die Chance, dass sich bei den nächsten Kommunalwahlen in der gesamten Region Brandenburg- Berlin Jugendliche bereits ab 16 Jahren Gehör verschaffen können.

Leitziel 8: Familie und Erwerbsarbeit unter einem Hut

Die Anforderungen an Einsatz- und Leistungsbereitschaft, an Flexibilität und Mobilität im Berufsleben wachsen stetig. Wer über den beruflichen Alltag hinaus Verantwortung für andere trägt, hat es nicht immer leicht, die Balance zwischen Familie und Erwerbtätigkeit sowie in der Phase der Aus- und Weiterbildung zu halten; zumal dann, wenn für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu sorgen ist. Diese Verpflichtungen sind nur begrenzt planbar und daher schwer mit den beruflichen Pflichten unter einen Hut zu bringen. Diese doppelte Last tragen überwiegend die Frauen – ob sie nun in einer Partnerschaft leben oder allein. Vor allem allein erziehende Mütter, aber auch Mütter und Väter, die sich die Familienarbeit teilen, brauchen neben einer flexiblen Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung eine größere verlässliche Planbarkeit von Arbeitszeiten. Obwohl Brandenburg im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern einen – historisch bedingten - sehr hohen Kindertagesstätten-

Versorgungsgrad hat, bereiten die wachsenden Anforderungen an berufliche Flexibilität und Mobilität besonders Alleinerziehenden zunehmend Probleme.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des absehbaren Fachkräftemangels erhält eine familienbewusste Personalpolitik in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst wachsende Bedeutung. Dies gilt vor allem in kleinen und mittelständischen Betrieben, die besonders auf die Kompetenz und Qualifikation ihrer Beschäftigten angewiesen sind. Die vermehrte Inanspruchnahme von Telearbeitsplätzen könnte zur Lösung des Problems beitragen. Unternehmen können die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie entscheidend beeinflussen, indem sie sich um familiengerecht gestaltete Arbeitsbedingungen und -zeiten bemühen. Die Landesregierung wird besonders die für Brandenburgs Wirtschaft typischen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Lösungen unterstützen. Sie selbst bietet als Arbeitgeber und Dienstherr bereits diverse Modelle der Teilzeittätigkeit und der flexibilisierten Arbeitszeit an. Auch weiterhin ist es nötig, offensiv für einen Einstellungswandel bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern zu werben. Der Einstellungswandel muss sich u. a. auch auf die betriebsinterne Anerkennung der Familienarbeit gerade berufstätiger Frauen auswirken und darauf, dass Bewertung von Leistungsbereitschaft nicht durch die Ableistung von Überstunden oder zusätzliche Arbeit an Wochenenden erfolgt.

Die verlässliche Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ist unter den gegenwärtigen Bedingungen der Arbeitswelt nur zu gewährleisten, wenn auch die Betreuungsangebote flexibler werden. Sie müssen sich den Anforderungen anpassen, die an die erwerbstätigen Eltern in ihrer Aufgabe der Kinderbetreuung und/oder der Angehörigenpflege gestellt werden. Dafür gibt es Grenzen, die zu beachten sind, sollen Kindeswohl und Familienzusammenhalt nicht gefährdet werden. Es kommt darauf an, die Balance zwischen den verschiedenen Anforderungen zu finden.

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung hin zu differenzierten und flexibleren Angeboten sowie die Weiterentwicklung der Ganztagschulen zu „Lern- und Lebensorten“ soll die bessere Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Erwerb bewirken, Abwanderung verringern und die Entscheidung für Kinder erleichtern. Neue bedarfsgerechte Angebote der Kindertagesbetreuung werden vor allem dort gelingen, wo auch die Arbeitgeber ganz selbstverständlich zu den örtlichen Akteuren gehören. Das Land wird die Kommunen dabei unterstützen, gemeinsam mit den regional Verantwortlichen flexible Angebote und innovative Verbundlösungen zu entwickeln, in die auch die Tagespflege und Notbetreuungsangebote für Familien integriert sind. Dafür wird überregionale Beratung und fachliche Begleitung zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse von modellhaften Vorhaben werden gebündelt und verbreitet.

Bei allem geht es stets auch um die Qualität der Kindertagesbetreuung. Kinder brauchen eine Kindertagesbetreuung mit hohem qualitativem Niveau. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Leistungen der Tagesmütter einen wichtigen Beitrag liefern, sind sie doch bei einer Vielzahl von Betreuungserfordernissen eine gute Alternative zu den anderen bestehenden Angeboten.

Die Suche nach geeigneten Lösungen muss stets die Väter mit einbeziehen. Eine einseitig auf Mütter zugeschnittene Vereinbarkeitspolitik würde der wachsenden Zahl junger Männer nicht gerecht, die ihre Erziehungs- und Betreuungsaufgaben sehr ernst nehmen und großen Wert auf den Ausgleich zwischen Berufs- und Familienleben legen. Im Rahmen einer familienfreundlichen Personalpolitik wird die Landesregierung auch weiterhin dafür werben, dass Männer vermehrt die Möglichkeit der Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen. Beschränkten sich die Maßnahmen auf Frauen, würde sich das für sie auf dem Arbeitsmarkt nachteilig auswirken und ihre Doppelbelastung kaum verringern. Denn langfristig wird diese nur in dem Maße abnehmen, wie die Väter mehr Verantwortung in der Familie übernehmen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit soll den unterschiedlichen Lebensmodellen und Entwürfen der in Brandenburg lebenden Menschen Rechnung tragen. Dabei sind Voraussetzungen zu

schaffen, die sich in der Ausbildung, Bildung und Existenzgründung an den regionalen Bedürfnissen der Familien ausrichten.

Leitziel 9: Wirtschaftlich starke Familien handeln aktiver

Die Landesregierung nimmt mit Sorge wahr, dass allein erziehende Mütter und Väter und von Arbeitslosigkeit betroffene Familien in zunehmendem Maße finanzielle Probleme haben. Höher qualifizierte Menschen – insbesondere Frauen – werden weiterhin aus Brandenburg fortziehen, sofern nicht die Chancen auf Erwerbstätigkeit im Land wachsen. Gering verdienende oder staatlich alimentierte Eltern wiederum sind oftmals nicht in der Lage oder nicht bereit, ihre Qualifikations- und Erwerbssituation aus eigener Kraft zu verbessern; dies hemmt sie auch bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben. Es ist Aufgabe der Wirtschaft, der Arbeitgeber und Sozialpartner, attraktive familienfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen und zu stabilisieren. Die Landesregierung setzt sich für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein.

- Sie wird die Erwerbstätigkeit von Frauen als politische Aufgabe verfolgen und will die Gründung von Familien durch das Angebot Existenz sichernder Arbeit unterstützen. Ein Weg dabei ist die Förderung von Existenzgründungen von jungen Leuten. Darüber hinaus fördert sie die so genannte Einstiegsteilzeit, wodurch insbesondere junge Frauen erreicht werden.
- Sie wird die gezielte Förderung langfristig marktgerechter Qualifikationen und zukunftsfähiger Arbeitsplätze vorantreiben.
- Sie wird sich dafür einsetzen, dass jungen Frauen im Land Brandenburg Zukunftsperspektiven eröffnet werden.
- Sie wird weiterhin das Ziel verfolgen, dass allen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht wird.
- Sie wird die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Kommunen für eine verbesserte Eingliederung von Arbeitsuchenden mit Familienaufgaben, insbesondere für allein erziehende Hilfebedürftige und Berufsrückkehrerinnen intensiver fortführen.

Leitziel 10: Keine Benachteiligungen von Familien und Kindern

Die Landesregierung wird ihre Möglichkeiten im Bundesrat nutzen, die partielle Schlechterstellung von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen zu verringern. Die Förderung von Familien muss sicherstellen, dass Eltern durch ihre Entscheidung für Kinder und durch deren Erziehung nicht gravierend benachteiligt werden. In diesem Sinne plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldes zu einem einkommensabhängigen Elterngeld mit folgenden Eckpunkten:

- Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Dazu zählen auch Auszubildende, Studierende und Selbständige.
- Ersetzt werden 67 % des vor der Geburt des Kindes aus eigener Erwerbstätigkeit erzielten Nettoeinkommens bis zu einer Bemessungsgrenze analog zum Arbeitslosengeld I.
- Vor der Geburt des Kindes gering oder nicht erwerbstätige Eltern erhalten eine Mindestleistung ähnlich dem bisherigen Bundeserziehungsgeld (Sockel).
- Bezugszeitraum für das Elterngeld sind die ersten 12 Lebensmonate des Kindes.
- Die flexible Aufteilung des Anspruchs zwischen den berechtigten Eltern wird unterstützt. Eltern erhalten die volle Leistung, wenn mindestens zwei Monate durch den Vater genutzt werden.
- Der bereits bisher im Bundeserziehungsgeldgesetz geregelte Anspruch auf Teilzeitarbeit und auf bis zu drei Jahre Elternzeit bleibt vollständig erhalten.

Ein solches Elterngeld kann dazu beitragen, die Entscheidung für Kinder zu erleichtern. Dabei ist maßgeblich, dass das Elterngeld neue Maßstäbe für die Würdigung der Erziehungsleistung setzt, ohne Frauen auf alte Rollenmuster festzulegen. Auch werden Väter eher in die Lage versetzt, sich an der Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen.

Ferner vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Eltern im Sinne der Steuergerechtigkeit auch im Steuerrecht entlastet werden müssen. Notwendig ist ein Umbau des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting. Dies bedeutet, dass das Familieneinkommen nach einem bestimmten Schlüssel durch die Zahl der Familienmitglieder geteilt wird, was zu einer erheblichen Steuerentlastung der Eltern führen wird. Für Eltern bereits erwachsener Kinder ist, zumindest für einen Übergangszeitraum, ein angemessener Ausgleich erforderlich.

IV. Maßnahmenpaket

Das Maßnahmenpaket beinhaltet sowohl die wesentlichen zusätzlichen, neuen oder inhaltlich neu konzipierten Maßnahmen der Landesregierung als auch die Unterstützung der kommunalen Familienpolitik durch lokale Bündnisse für Familien. Zur Förderung von Familien- und Kinderfreundlichkeit kommen neben den Handlungsmöglichkeiten der Bundesebene (s. oben Abschnitt III.10) jene auf Ebene des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften in Betracht.

IV.1. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes (Tabellen siehe Anlage 1a)

Im Maßnahmenpaket werden tabellarisch die zusätzlichen Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes bezogen auf Ziele und Teilziele konkretisiert.

IV.2. Unterstützung der kommunalen Familienpolitik durch das Land (Förderung lokaler Bündnisse für Familie)

Auf Landesebene werden entscheidende Schritte für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg gegangen. Allerdings kann die Landesregierung dies nicht allein bewerkstelligen. Die Rahmenbedingungen für den Familienalltag und das Aufwachsen von Kindern werden ganz wesentlich in den Kommunen gestaltet. Dies zeigt sich etwa in deren Engagement für die Kindertagesbetreuung, für Spiel- und Sportplätze oder auch in der Teilnahme am Wettbewerb um die familienfreundlichste Gemeinde. Daher unterstützt die Landesregierung die Initiativen zur Bildung „Lokaler Bündnisse für Familie“. Bei den Bündnissen handelt es sich um den Zusammenschluss verschiedener Gruppen (Kommunen, Unternehmen, Kammern, Vereine, Verbände, Kirchen, Kitas u. a.) in den Regionen.

Die Kommunen haben es in der Hand, auf der örtlichen Ebene für familien- und kinderfreundliche Bedingungen zu sorgen. Ohne ihre Mobilisierung und ihr aktives Handeln kann es kein familienfreundliches Brandenburg geben. Um das zu befördern, wird die Landesregierung „Lokale Bündnisse für Familie“ auf regionaler Ebene fördern. Dazu stellt die Landesregierung zur Unterstützung im Land Brandenburg pro Jahr 250.000 € zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Themenbereiche aufgelistet, in denen das Handeln auf kommunaler und regionaler Ebene insbesondere auch im Rahmen „Lokaler Bündnisse für Familie“ dazu beitragen kann, Regionen familien- und kinderfreundlicher zu gestalten:

Mit kommunalen Schwerpunkten:

- Zur Ermittlung familienpolitischer Handlungsbedarfe und die Evaluation der Maßnahmen erfolgt eine regelmäßige kommunale und an den Regionen orientierte Familienberichterstattung.
- Eltern werden durch Angebote unterstützt und gefördert, die ihnen in ihrer praktischen Erziehungs- und Bildungsarbeit Entlastung, Hilfe und Beratung bieten.
- Anbieter von familien- und kindbezogenen Dienstleistungen werden besser vernetzt; die Unterstützungspotenziale der regionalen „Bündnisse für Familie“ gestärkt und intensiver bekannt gemacht.
- Durch niedrighschwellige Angebote wird die Kompetenz von Eltern gestärkt, auch in schwierigen Situationen richtig zu reagieren; dies dient dem besseren Schutz der Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- Vorrangig die Jugendämter können den Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Anliegen Unterstützung anbieten.
- Das Leben von Familien und das gesunde Aufwachsen von Kindern erfordern eine gute Zusammenarbeit aller Ämter, Träger und Dienste, die für die Gesundheit verantwortlich sind. Neue Kooperationsmodelle können dazu beitragen, dass Entwicklungsprobleme und Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden und Umgang der Eltern mit Behörden von mehr Zufriedenheit und Klarheit gekennzeichnet ist.
- Unter den veränderten demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen wird die Daseinsvorsorge sichergestellt durch haushaltsnahe Dienstleistungen unterhalb der Pflegebedürftigkeit, durch mobile Dienstleistungen sowie durch multifunktionale und mitwachsende Dienstleistungs- und Servicezentren.
- Die Ressourcen und Kompetenzen von Kindertagesstätten und Schulen als attraktive Orte für Kinder und für die Unterstützung von Eltern werden besser genutzt.
- In Form von „Dorfberaterinnen und Dorfberatern“ werden im ländlichen Raum Beratungskompetenzen bereitgestellt.
- Das Wohn- und Lebensumfeld wird kinder- und generationengerechter gestaltet durch mehr naturnahe und gefahrlose Flächen als Spiel- und Erholungsraum; durch die Bereitstellung von Wohnraum für das Zusammenleben von mehreren Generationen sowie durch die Öffnung von Kindertagesstätten, Gemeindezentren, Altenheime als Orte der Begegnung und Servicestationen.
- Die Mobilität von Familien wird erhöht durch eine familienfreundliche Verkehrsinfrastruktur, so etwa durch den Ausbau von Radwegen, durch den Bau von kind- und altersgerechten Straßenverkehrsanlagen oder die Einrichtung von Bürgerbusdiensten.

Mit wirtschaftlichen Schwerpunkten:

- Unternehmen können sich in die Bündnispolitik einbringen und die Vorteile einer flexiblen Arbeitszeit besser nutzen;
- Familien mit Kindern können diese Angebote zur Förderung der Familienfreundlichkeit besser annehmen, wenn die Wirtschaftsunternehmen in Kooperation mit Kommunen, Wohlfahrtsorganisationen, Kirchen und freien Trägern betriebsnahe und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote entwickeln (innovative Verbundlösungen, Tagespflege, Notbetreuung etc.).
- Förderung und Unterstützung von Familien in ihrer Erziehungsverantwortung durch Familienbildung in Kooperation mit den Industrie und Handelskammern sowie den Handwerkskammern.

Gemeinsames Ziel aller ist es, entsprechend den unterschiedlichen Möglichkeiten für die Familien ein lebenswertes Umfeld zu schaffen. Dabei können solche Leitbilder zur Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Region verwirklicht werden wie die Sicherung der Zukunft als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, der Ausbau der Angebote von Familienbildung für Eltern zur Stärkung von Elternkompetenz, das Zusammenleben der Generationen, die Entwicklung der Kindertagesstätte als soziokulturelles Zentrum oder die Arbeit im Netzwerk in den Wohngebieten.

V. Zusammenfassung

V.1 Einleitung

Brandenburg hat sich auf den Weg gemacht, ein besonders kinder- und familienfreundliches Land zu werden. Familien sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft und verdienen jede nur mögliche Unterstützung. Zugleich braucht Brandenburg wieder mehr Kinder. Kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen erleichtern daher nicht nur jungen Paaren die Entscheidung dafür, sich ihre Kinderwünsche zu erfüllen. Sie sind auch eine fundamentale Voraussetzung der demografischen Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Kinder- und Familienfreundlichkeit entsteht dort, wo alle beteiligten Akteure in Staat und Gesellschaft im Sinne einer integrierten und ressortübergreifenden Politik für Kinder und Familien an einem Strang ziehen. Daher hat sich die Regierungskoalition beschossen, die Politikfelder der Familienpolitik, der Kinder- und Jugendpolitik, der Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Interesse der Kinder und Familien eng zu verzahnen.

Mit seinem Beschluss vom 14. April 2005 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, in diesem Sinn ein familienpolitisches Paket zu erarbeiten. Mit dem programmatischen Papier der Landesregierung „Die Brandenburger Entscheidung: Kinder und Familien haben Vorrang“ schreibt sie bewährte Maßnahmen fort und entwickelt zugleich neue Instrumente. Insbesondere innovative Modelle europäischer Nachbarn sowie die Erfahrungen anderer Bundesländer werden dabei systematisch berücksichtigt:

V.2 Leitziele

Die Brandenburger Landesregierung bekennt sich in ihrem Programmpapier zu den folgenden handlungsleitenden Zielen:

- In Brandenburg sollen wieder mehr Kinder geboren werden.
- In Brandenburg soll ein gesamtgesellschaftlicher Wertewandel hin zu positiven Einstellungen zu Kindern und Familien vorangetrieben werden.
- In Brandenburg soll Müttern und Vätern ermöglicht werden, die Anforderungen von Familie und Berufsleben miteinander vereinbaren zu können.
- In Brandenburg soll eine kinder- und familiengerechte Infrastruktur gesichert und systematisch weiter entwickelt werden.
- In Brandenburg soll die Erziehungskraft der Eltern und Familien gestärkt werden. Alle Kinder sollen gesund aufwachsen, kein Kind soll vernachlässigt und zurückgelassen werden.
- In Brandenburg sollen Kinder und Familien im politischen Alltag und besonders an sie betreffenden politischen Entscheidungen mitwirken können.
- In Brandenburg wird angestrebt, allen Familien eine auskömmliche wirtschaftliche Lage zu ermöglichen.

V.3 Schwerpunkte

Im Einzelnen setzt das Programmpapier „Die Brandenburger Entscheidung“ in zehn Kapiteln folgende jeweils mit Maßnahmen (siehe unter IV „Maßnahmepaket“) unterlegte Schwerpunkte:

1. Freude mit Kindern – Familienpolitik aus einem Guss: Kinder sind ein Wert an sich. Sie bedeuten Lebensglück und sichern die Zukunftsfähigkeit des Landes. Notwendig ist ein gesellschaftlicher Wertewandel, der immer mehr Menschen die positiven Aspekte eines Lebens mit Kindern und in der Familie bewusst macht. Deshalb kommt es darauf an, Bedingungen zu schaffen, die einerseits Kinderwünsche stärken und andererseits erfüllbar machen. Hauptfaktoren bei der Entscheidung zur Gründung einer Familie sind gute Ausbildungsmöglichkeiten, die Aussicht auf einen Einstieg in das Berufsleben, sichere Arbeitsplätze, ein ausreichendes Einkommen, eine familienfreundliche Infrastruktur und gute Zukunftsaussichten für die Kinder. Daher werden alle einschlägigen Politikfelder eng miteinander verknüpft. Wichtige Akteure sind neben dem Land der Bund, die Kommunen und die Unternehmen, die Sozialpartner, die Kirchen, Verbände und Vereine sowie vor allem die Familien selbst. Insbesondere in den dünn besiedelten Regionen sollen innovative Lösungen für eine kinder- und familienfreundliche Zukunft entwickelt werden. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Bildung von Lokalen Bündnissen für Familie in allen Kommunen Brandenburgs.

2. Gute und gleiche Bildungschancen von Anfang an: Alle Kinder haben ein Recht auf gute Bildung von Anfang an – unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern. Von Bildung und Ausbildung der Kinder hängen deren individuelle Lebenschancen und zugleich die ökonomischen Perspektiven des Landes ab. Gegenwärtig sind die Entwicklungschancen sozial ungleich verteilt. Um dauerhafte Benachteiligungen zu verhindern, müssen Kinder so früh wie möglich und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Bildung und Förderung erfahren. Eine besondere Verantwortung übernehmen dabei Kindertagesbetreuung und Schule. Aber auch die Eltern sind in ihrer Bildungskompetenz zu stärken. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Eltern müssen zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

3. Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur: Eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur ganz besonders auf der Ebene der Städte und Gemeinden nutzt nicht nur den Eltern bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben, sondern stärkt zugleich auch den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Im Wettbewerb um Fachkräfte und bei Entscheidungen über Investitionen ist eine den Bedürfnissen der Menschen gerechte Infrastruktur von herausragender Bedeutung. Die Verbesserung der Lebensbedingungen trägt zur Entwicklung eines positiven Lebensgefühls entscheidend bei, in dem es sich gut wohnen, arbeiten und erholen lässt.

4. Gesund aufwachsen: Gesundheitsrisiken und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen schmälern deren Chancen auf einen erfolgreichen Schulbesuch und Berufseinstieg. Und sie kommen der Gesellschaft insgesamt teuer zu stehen. Deshalb sind präventive Angebote für Mütter und Kinder, die frühzeitige Feststellung von gesundheitlichen und sozialen Risiken sowie die Bereitstellung rechtzeitiger Hilfen von Anfang an notwendig. Dabei geht es in den ersten drei Lebensjahren primär um gesundheitliche Vorsorge und Früherkennung/Frühförderung, die in regionalen Netzwerken einschließlich Beratung und aufsuchender Hilfen gebündelt werden müssen. Angebote und Hilfen während der Schwangerschaft, nach der Geburt sowie in allen Phasen der kindlichen Entwicklung müssen individuell aufeinander abgestimmt werden – und sie müssen Mütter und Kinder tatsächlich erreichen. Dabei ist es sinnvoll, verstreute Zuständigkeiten in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Hinsicht auf effektive Weise zu bündeln.

5. Unterstützung für Familien bei Erziehung und Bildung: Es sind verstärkte Anstrengungen nötig, um Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Gerade Eltern, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, bedürfen der Hilfe. Deshalb sollen familientypische und

leicht zugängliche Orten wie Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickelt werden, die gezielte Angebote der Familienbildung und Stärkung der Erziehungskompetenz machen.

6. Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen: Der Zusammenhalt der Generationen in den Familien soll gestützt und gefördert werden. Die immer längere aktive Lebensphase der Seniorinnen und Senioren gilt es, auch gerade für die Kinder nutzbar zu machen. Wo ein innerfamiliärer Generationenverbund nicht mehr gelebt werden kann, sollen soziale Netzwerke gestrickt werden. Es kommt also darauf an, die Ressourcen von Jung und Alt generationenübergreifend zu mobilisieren. Mit Blick auf die pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren gilt es, auch zukünftig vorrangig häusliche Pflege zu ermöglichen. Die pflegenden Angehörigen brauchen besondere Unterstützung. Das Netz ambulanter Hilfs- und Unterstützungsangebote wird weiter entwickelt, um häusliche Pflege auch dann zu ermöglichen, wenn familiäre Netzwerke sie nicht mehr allein bewältigen können.

7. Familien in der politischen Willensbildung stärken: Die Landesregierung will eine bessere Beteiligung von Familien und Kindern an der politischen Willensbildung, an Planungsvorhaben und allen sie betreffenden Entscheidungen ermöglichen. Dazu soll das Wahlrecht ab 16 auf der Kommunalebene eingeführt und eine Debatte um die Einführung des Kinderwahlrechts initiiert werden. Als geeignete Formen aktiver Bürgerbeteiligung bieten sich auch lokale und regionale Initiativen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 an.

8. Familie und Erwerbsarbeit unter einem Hut: Die Erwerbsarbeit, aber auch Aus- und Weiterbildung stellen immer größere Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität der Menschen. Erforderlich sind daher zum einen flexible und verlässliche Angebote zur Kinderbetreuung (wie sie in Brandenburg bereits in weit überdurchschnittlichem Umfang bestehen) und zur Pflege von Familienangehörigen. Zugleich geht es um familienfreundliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und den öffentlichen Einrichtungen, etwa um flexible Arbeitszeiten und Familien bewusste Personalpolitik. Erwiesenermaßen sind familienfreundliche Maßnahmen von Unternehmen auch betriebswirtschaftlich sinnvoll.

9. Wirtschaftliche starke Familien handeln aktiver: Familien brauchen eine gesicherte Existenzgrundlage. Darum besteht die wichtigste familienpolitische Aufgabe darin, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Mit Blick auf die junge Generation ist es vorrangiges Ziel, durch gute Ausbildung die Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg und eine berufliche Perspektive zu sichern.

10. Keine Benachteiligung von Familien und Kindern: Die Entscheidung für Kinder darf nicht dazu führen, dass den Eltern gravierende finanzielle Nachteile erwachsen. Dies gilt insbesondere für die Zeit im ersten Lebensjahr nach der Geburt, der Elternzeit. Der Verdienstaufschlag in dieser Zeit muss kompensiert werden. Daneben tritt das Land für kindorientierte Steuergerechtigkeit ein: weg vom Ehegattensplitting – hin zum Familiensplitting.